

<b>STADT FRIEDRICHSHAFEN</b>  <b>Sitzungsvorlage</b>  <b>Drucksache-Nr. 2018 / V 00326/1</b>	Ausfertigungen:  Stadt- und Stiftungspflege, DEZ1, RPA
Dienststelle: Stadt- und Stiftungspflege  Aktenzeichen: STP Scu/Cz/Bru	10.12.2018, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):  <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____  <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____	

<b>Betreff: (Doppische) Haushaltssatzung der Stadt Friedrichshafen für das Jahr 2019</b>  Anlagen: Haushaltssatzung 2019 Haushaltsplan 2019 mit Anlagen				
<b>Medien:</b> Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens <b>1 Arbeitstag</b> vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> <b>MS Office 2003 Dateien</b> (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> <b>.pdf-, htm-Dateien</b>	<input type="checkbox"/> <b>DVD</b>	<input type="checkbox"/> <b>Video (VHS)</b>	<input type="checkbox"/> <b>Folien</b> (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herren Schrode und Schuster (20 Minuten)
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	03.12.2018	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	17.12.2018	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):
---

<b><u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u></b>		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Kosten:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Personalkosten	Betrag: EUR
		Sachkosten	Betrag: EUR
<b>Zuschüsse</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	EUR
<b>bzw.</b>			
<b>Beiträge:</b>	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR
<b>MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:
<input checked="" type="checkbox"/> Stiftungs-Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:
Zur Verfügung stehende Mittel			
(Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr):			EUR
Noch bereitzustellen:			EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

**Beschlussantrag:**

1. Die Haushaltssatzung der Stadt Friedrichshafen für das Haushaltsjahr 2019 wird in der auf den Seiten 3 und 4 dargestellten Fassung beschlossen.
2. Die Finanzplanung der Stadt Friedrichshafen sowie die Finanzplanung der Zeppelin–Stiftung (jeweils für die Jahre 2019 bis 2022) werden in der im jeweiligen angefügten Haushaltsplan enthaltenen Fassung beschlossen.

**Haushaltssatzung der Stadt Friedrichshafen  
für das Haushaltsjahr  
2019**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert am 6. März 2018 (GBl. S.65, 73) hat der Gemeinderat am .... Dezember 2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt	Stadt 2019 EUR	Stiftung 2019 EUR	gesamt 2019 EUR
1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem			
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	209.239.560	107.163.420	316.402.980
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-206.609.350	-69.400.326	-276.009.676
<b>1.3 Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	2.630.210	37.763.094	40.393.304
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0	0	0
<b>1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	2.630.210	37.763.094	40.393.304
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	507.100	254.000	761.100
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-13.250	-5.200	-18.450
<b>1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	493.850	248.800	742.650
<b>1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von	3.124.060	38.011.894	41.135.954
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem			
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	166.978.660	106.860.420	273.839.080
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-157.753.900	-64.172.326	-221.926.226
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	9.224.760	42.688.094	51.912.854
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.277.600	20.000	10.297.600
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-38.359.400	-39.223.950	-77.583.350
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-28.081.800	<del>-32.203.950</del>	<del>-60.285.750</del>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-18.857.040	3.484.144	-15.372.896
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	272.200	12.000	284.200
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-10.100.000	-40.000	-10.140.000
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-9.827.800	-28.000	-9.855.800
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-28.684.840	3.456.144	-25.228.696

## § 2 Kreditermächtigung

Stadt 2019 EUR	Stiftung 2019 EUR	gesamt 2019 EUR
----------------------	-------------------------	-----------------------

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0	0	0
---	---	---

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Stadt 2019 EUR	Stiftung 2019 EUR	gesamt 2019 EUR
----------------------	-------------------------	-----------------------

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird festgesetzt auf

61.855.000	9.750.000	71.605.000
------------	-----------	------------

## § 4 Kassenkredite

gesamt 2019 EUR
-----------------------

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

50.000.000
------------

## § 5 Steuerhebesätze (nachrichtlich)

Die Hebesätze wurden in der Steuersatzung vom 28. Juni 1974 in der Fassung vom 9. April 2003 wie folgt festgesetzt:

- |    |  |           |
|----|--|-----------|
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge        | 340 v. H. |
| c) | für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.                     | 350 v. H. |

## § 6 Rechtskraft

Mit dem Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2019 tritt die am 5. Februar 2018 beschlossene Haushaltssatzung für die Jahre 2018 und 2019 außer Kraft.

Friedrichshafen, den

Bürgermeisteramt

Andreas Brand  
Oberbürgermeister

## **Begründung:**

Wie im FVA am 03.12.2018 erläutert und in dessen Beschlussempfehlung für den Gemeinderat berücksichtigt, enthält die DS 326/2018 einen Übertragungsfehler in der Haushaltssatzung. Konkret handelt es sich um die in § 1 Ziff. 2.6 dargestellten Saldos bei der Stiftung und in der Gesamtsumme (siehe Hervorhebungen in roter Schrift auf Seite 3 dieser DS). Im Übrigen entspricht die auf den Seiten 3 und 4 dieser DS abgebildete Haushaltssatzung der mit der DS 326/2018 versandten Fassung. Der Übertragungsfehler betrifft lediglich die Haushaltssatzung. Im Gesamtergebnishaushalt sowie im Vorbericht sind die Beträge korrekt. Wenngleich diese offenbare Unrichtigkeit folgenlos bliebe, soll der Beschlussfassung die richtige Fassung der Satzung zugrunde gelegt werden.

Abgesehen hiervon wurden keine Änderungen gegenüber der DS 326/2018 vorgenommen, so dass im Übrigen auf die dortige Begründung verwiesen wird.